

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Ref. MA10000449/D

Rev.-Nr. 1.15

**StoPox KU 601 Komp. A**

Überarbeitet am 22.10.2024

Druckdatum 10.11.2024

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname StoPox KU 601 Komp. A

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) VN65-D0D0-K00P-NU0Y

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Beschichtungsstoff

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Sto SE & Co. KGaA  
Ehrenbachstr. 1  
D - 79780 Stühlingen  
Telefon: 07744 57-0  
Telefax: 07744 57-2178  
infoservice@sto.com  
www.sto.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung TIQ Qualitätssicherung  
p.hammerschmitt@sto.com**1.4 Notrufnummer**  
Deutschland

Telefon: +49 89 220 61012

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Reizwirkung auf die Haut,  
Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

Hautkontakt, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan  
Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.  
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                                | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer          | Einstufung                                                                                                                                                                                   | Konzentration<br>(% w/w) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan                                                               | 1675-54-3<br>216-823-5<br>603-073-00-2<br>01-2119456619-26-XXXX | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte<br>Eye Irrit. 2<br>≥ 5 %<br>Skin Irrit. 2<br>≥ 5 % | ≥ 20 - < 25              |
| Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol | Nicht zugewiesen<br><br>01-2119454392-40-XXXX                   | Skin Sens. 1A; H317<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Aquatic Chronic 2; H411                                                                                                                        | ≥ 2,5 - < 10             |
| Hexandioldiglycidylether                                                                             | Nicht zugewiesen<br><br>01-2119463471-41-XXXX                   | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                   | ≥ 2,5 - < 10             |
| Titan(IV)-oxid                                                                                       | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17-XXXX                | Carc. 2; H351, Note V,<br>Note W, Note 10                                                                                                                                                    | ≥ 1 - < 10               |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten                                                                     | 128601-23-0<br><br>01-2119455851-35-XXXX                        | Asp. Tox. 1; H304<br>Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H335,<br>H336<br>Aquatic Chronic 2; H411<br><br>EUH066                                                                                 | ≥ 1 - < 2,5              |
| Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2)                                  | 933999-84-9<br><br>01-2119463471-41-XXXX                        | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Aquatic Chronic 3; H412                                                                                                   | ≥ 0,1 - < 0,25           |
| Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin                                                     | 85711-55-3<br>288-315-1<br>01-2119974148-28-XXXX                | Skin Sens. 1A; H317<br>STOT RE 2; H373<br>Eye Dam. 1; H318                                                                                                                                   | < 0,1                    |
| Maleinsäureanhydrid                                                                                  | 108-31-6<br>203-571-6<br>607-096-00-9<br>01-2119472428-31-XXXX  | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1A; H317<br>STOT RE 1; H372                                                               | ≥ 0,001 - < 0,1          |

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

**StoPox KU 601 Komp. A**

|  |  |                                                                       |  |
|--|--|-----------------------------------------------------------------------|--|
|  |  | (Atmungssystem)<br>EUH071                                             |  |
|  |  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A<br>≥ 0,001 % |  |
|  |  | Schätzwert Akuter<br>Toxizität                                        |  |
|  |  | Akute orale Toxizität:<br>1.090 mg/kg                                 |  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.<br>Ersthelfer muss sich selbst schützen.                                                                                                                                                                                        |
| Einatmung           | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                       |
| Hautkontakt         | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünnner gebrauchen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt        | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.<br>Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.                                                                                                   |
| Verschlucken        | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                                           |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|          |                                                                                                                                                                                                 |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome | Kontakt mit den Augen oder der Haut führt zu Reizungen.<br>Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,  
ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit  
Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemikalienschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen  
lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den  
örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Risiko des Berstens des Behälters.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material  
(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und  
in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen  
Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.<br>Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.<br>Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.<br>Leere Behälter nicht wieder verwenden. |
| Hygienemaßnahmen             | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.<br>Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.<br>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.<br>Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.                                                                                                      |

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>Im Originalbehälter lagern.<br>Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.<br>Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.<br>Trocken aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise                | Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.                                                                                                                                                                                                                           |
| Lagerklasse (LGK)                        | 10 Brennbare Flüssigkeiten                                                                                                                                                                                                                                       |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GISCODE zugeordnet, siehe Kapitel 15. Weitere Informationen zum sicheren Umgang erhalten Sie unter dem GISCODE bei GISBAU. Kontaktdaten: Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310  
Leitfäden speziell für den sicheren Umgang mit Epoxidharzprodukten sind bei GISBAU ebenfalls erhältlich:  
<http://www.gisbau.de/service/epoxi/epoxi.htm>  
  
Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                    | CAS-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter                  | Grundlage   |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------|-------------|
| Titan(IV)-oxid                   | 13463-67-7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid)   | DE TRGS 900 |
|                                  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                |                                            |             |
|                                  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                                                                                                                        |                                |                                            |             |
|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | DE TRGS 900 |
|                                  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                |                                            |             |
|                                  | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden                                                                                                                                                                                                                                                        |                                |                                            |             |
| Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten | 128601-23-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | AGW                            | 50 mg/m <sup>3</sup>                       | DE TRGS 900 |
|                                  | Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                |                                            |             |
| Maleinsäureanhydrid              | 108-31-6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | AGW (Dampf und Aerosole)       | 0,02 ppm<br>0,081 mg/m <sup>3</sup>        | DE TRGS 900 |
|                                  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                |                                            |             |
|                                  | Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff |                                |                                            |             |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Überwachungsverfahren: TRGS 402

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### Handschutz

Handschuhdicke : 0,2 mm  
Tragedauer : < 20 min

Handschuhdicke : 0,4 mm  
Tragedauer : > 480 min

Anmerkungen : Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 743 Dermatril® P (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden : Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen! Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:  
Lösemittelfeste Schürze und Stiefel

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Empfohlener Filtertyp:  
Kombinationsfilter A/P2, alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Atemschutz gemäß EN 14387.  
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Schutzmaßnahmen : Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung gelten für den Umgang mit beiden Einzelkomponenten sowie der verarbeitungsfertigen Mischung.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : verschiedene

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

Obere Explosionsgrenze / Obere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 125 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6 - 8 (23 °C)  
Konzentration: 5 %

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 9.000 mPa.s (23 °C)

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

Dichte : ca. 1,7 g/cm<sup>3</sup> (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      Reaktion mit Aminen.  
Reaktionen mit Säuren.  
Reagiert mit den folgenden Stoffen:  
Laugen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen      Direkte Hitzeeinwirkung.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und starke Basen  
Unbeabsichtigten Kontakt mit Aminen vermeiden.  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Polymerisation verläuft sehr exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Chlorwasserstoff (HCl)

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### Produkt:

Verursacht Hautreizungen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Hexandioldiglycidylether:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Methode

OECD Prüfrichtlinie 404  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

Augenschäden.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Hexandiol diglycidylether:

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Verursacht schwere Augenschäden.

##### Maleinsäureanhydrid:

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Formaldehyd, oligomere Produkte der Reaktion mit Epichlorhydrin (1-Chlor-2,3-epoxypropan) und Phenol:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Hexandiol diglycidylether:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Reaktionsprodukte von 1,6-Hexandiol mit 2-(Chlormethyl)oxiran (1:2):

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### Maleinsäureanhydrid:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### Inhaltsstoffe:

#### **Titan(IV)-oxid:**

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Fettsäuren, Talloel-, Verbindungen mit Oleylamin:**

Expositionswege

Einatmung

Bewertung

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Maleinsäureanhydrid:**

Bewertung

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen

: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,22 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien  
und anderen wirbellosen  
Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,14 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:**

Biologische Abbaubarkeit

nicht schnell abbaubar

##### **Hexandioldiglycidylether:**

Biologische Abbaubarkeit

nicht schnell abbaubar

##### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:**

Biologische Abbaubarkeit

schnell abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hexandioldiglycidylether:**

Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100  
Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser

log Pow: 0,822 (20 °C)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107  
log Pow

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                      | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.<br>Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.<br>Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen                   | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.<br>Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.                                                                                                                                                                                                                         |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten<br><br>(* ) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG                                                                                                                                                                                                                      |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|     |      |
|-----|------|
| ADN | 3082 |
| ADR | 3082 |
| RID | 3082 |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

**IMDG** 3082

**IATA** 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Epoxidharze)

**ADR** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Epoxidharze)

**RID** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Epoxidharze)

**IMDG** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.  
(Epoxy resin)

**IATA** Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(Epoxy resin)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** 9

**ADR** 9

**RID** 9

**IMDG** 9

**IATA** 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode M6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Gefahrzettel 9

#### ADR

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode M6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90

Gefahrzettel 9

Tunnelbeschränkungscode (-)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

### RID

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe                   | III |
| Klassifizierungscode                | M6  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90  |
| Gefahrzettel                        | 9   |

### IMDG

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Packaging group | III      |
| Labels          | 9        |
| EmS number      | F-A, S-F |

### IATA

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels          | 9   |

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

|                  |      |
|------------------|------|
| Umweltgefährdend | : ja |
|------------------|------|

#### IMDG

|                  |      |
|------------------|------|
| Meeresschadstoff | : ja |
|------------------|------|

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Anmerkungen | Keine Informationen verfügbar. |
|-------------|--------------------------------|

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Anmerkungen | Nicht anwendbar |
|-------------|-----------------|

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                               |                                                                                                                                    |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betriebssicherheitsverordnung | Entfällt                                                                                                                           |
| Wassergefährdungsklasse       | WGK 2 deutlich wassergefährdend                                                                                                    |
| GISBAU                        | Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)<br>RE55 Epoxidharz-Produkte, RM-Verdacht, sensibilisierend, lösemittelarm<br>bzw. total solid |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

VOC  
Richtlinie 2010/75/EU 1,4 %

VOC  
Richtlinie 2004/42/EG 1,4 %  
23,8 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/j) :500 g/lDieses Produkt enthält max.500 g/IVOC.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
(75, 3)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan

Weitere Hinweise

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

Bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main, [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de), Telefonnummer: 069 4705-310) sind weitere Informationen zum sicheren Umgang mit bauchemischen Produkten erhältlich. Über GISBAU kann auch das Programm WINGIS bezogen werden (für Mitgliedsbetriebe der Bau-Berufsgenossenschaften kostenlos). WINGIS unterstützt u. a. bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung.

Für weitergehende Informationen zum Einsatz persönlicher Schutzausrüstung siehe auch die Berufsgenossenschaftlichen Regeln (BGR) 189-197, erhältlich z. B. über <http://www.hvbg.de/d/pages/praeuv/vorschr/bgvr/bgvr1.html>

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

Gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischer Vorsorge, Anhang, Teil 1, Nr.2g sind bei Tätigkeiten mit dermalen Gefährdung oder inhalativer Exposition mit Gesundheitsgefährdung verursacht durch unausgehärtete Epoxidharze arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                                       |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                   |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                                    |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung.                                                    |
| H334 | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H351 | : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.                                        |
| H372 | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.       |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                            |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Asp. Tox.       | : Aspirationsgefahr                          |
| Carc.           | : Karzinogenität                             |
| Eye Dam.        | : Schwere Augenschädigung                    |
| Eye Irrit.      | : Augenreizung                               |
| Flam. Liq.      | : Entzündbare Flüssigkeiten                  |
| Resp. Sens.     | : Sensibilisierung durch Einatmen            |
| Skin Corr.      | : Ätzwirkung auf die Haut                    |
| Skin Irrit.     | : Reizwirkung auf die Haut                   |
| Skin Sens.      | : Sensibilisierung durch Hautkontakt         |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

## StoPox KU 601 Komp. A

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQ  
Sto SE & Co. KGaA Stühlingen  
p.hammerschmitt@sto.com

Produktnummer  
DE / DE

PROD0848